

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

OLIVER BECKMANN
KATRIN JÄGER
(PRAKTIKANTIN)

1. Dezember 2008

www.kas.de
www.kas.de/vietnam

Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz

In Zusammenarbeit mit der Juristenvereinigung Vietnams (Vietnam Lawyers Association – VLA) veranstaltete das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Vietnam zwei Seminare zum Thema „Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz“. Diese fanden vom 16. bis 18. November in Hanoi und von 19. bis 21. November in Ho Chi Minh Stadt statt. Zielsetzung beider Seminare war es, die anwesenden Rechtsanwender über die geänderten Bestimmungen des am 1. Juli 2009 in Kraft tretende neue Staatsbürgerschaftsgesetz in Kenntnis zu setzen, diese zu diskutieren und über die Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen zu beraten. Die Erfahrungswerte bei Umsetzung und Implementierung des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), die durch den dezidierten Vortrag der früheren Staatsanwältin und KAS Kurzeitexpertin Elke Ritter dargelegt wurden, nahmen die Seminarteilnehmer aufmerksam zur Kenntnis und bezogen diese in die regen Diskussionen ein.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, dem Institut of State and Law und mit anderen Organisationen des Staates, NGO's und Universitäten ist die KAS eine der wichtigsten deutsche Organisation im Bereich der Rechtszusammenarbeit in Vietnam. Sie unterstützt auf diesem Wege die Transformation des Landes zu einem Rechtsstaat und setzt seit dem Beginn der nunmehr dreijährigen Zusammenarbeit mit der VLA ein umfangreiches Programm zum Aufbau des Rechtsstaates erfolgreich in die Tat um.

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist es, die Ausbildung der Rechtsanwender - wie Richter, Anwälte, Notare - an internationale Stan-

dards anzupassen. In diesem Zuge ist es notwendig, die mangelhaften Kommunikationsstrukturen zur Bekanntmachung neuer Gesetze zu verbessern, da Kenntnis über neue Gesetze in Vietnam erfahrungsgemäß nicht vorhanden ist. Hierfür dient die Kooperation mit der VLA, um so über Multiplikatoren ebendiese neuen Gesetze im Land publik zu machen. Damit soll eine korrekte Implementierung auf allen Ebenen der Rechtsprechung durch die verantwortlichen Rechtsanwender garantiert werden.

Um dies bei der Implementierung der im November 2008 verabschiedeten Neufassung des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1998 sicher stellen zu können, veranstaltete die KAS beide Seminare, zu denen wichtige Schlüsselpersonen, die an der Ausarbeitung des neuen Gesetzes beteiligt waren, als Referenten teilnahmen. Ferner waren mit Richtern, Anwälten und Verwaltungsjuristen hochrangige Teilnehmer anwesend.

Hintergrundinformation

Staatsbürgerschaft definiert sich aus der Staatsangehörigkeit ergebener Rechte einer natürlichen Person in dem Staat, dem sie angehört. Der Staat legt die Regeln für den Erwerb und Verlust seiner Staatsbürgerschaft sowie die mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten in Gesetzen fest. Die Staatsbürgerschaft begründet besondere Rechte als Schutz- und Abwehrrechte gegen den Staat (Reisefreiheit, Auslieferungsverbot) sowie Einstandsansprüche im Verhältnis zu Dritten (konsularischer Schutz, internationale Prozessführung) und in Demokratien auch Teilhaberechte am Staatsleben im Sinne von Grundrechten (politische Mitgestaltung, Souveränitätsteilhabe).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

OLIVER BECKMANN

KATRIN JÄGER

(PRAKTIKANTIN)

1. Dezember 2008

www.kas.de

In Deutschland ist das Recht auf Staatsangehörigkeit im Grundgesetz festgeschrieben. Deutscher ist laut Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland „vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

Im Zuge der Öffnung Vietnams und der Integration in die Weltwirtschaft steht das Land bisher ungekannten Herausforderungen gegenüber, denen der vietnamesische Staat versucht durch Änderung der bestehenden Gesetze und Verordnungen entgegenzutreten. Auch der Begriff Staatsbürgerschaft wird nun differenziert gesehen, da ca. 3,6 Millionen im Ausland lebende Vietnamesen natürlich von den Neuerungen betroffen sind. Nachdem das erste Gesetz zur Staatsbürgerschaft 1988 erlassen wurde, novellierte man dessen Bestimmungen im Zehn-Jahres-Rhythmus. Die Nationalversammlung hat die Neufassung des Gesetzes am 12. November 2008 mit einer 91-prozentigen Mehrheit der anwesenden Abgeordneten verabschiedet. Am 1. Juli 2009 soll es in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt es nun, die Durchführungsbestimmung zu erarbeiten.

Seminarbericht

Die neue Gesetzesfassung wurde von einem Großteil der Teilnehmer als Fortschritt angesehen, da es die doppelte Staatsbürgerschaft sowie eine Wiedereinbürgerung ermöglicht und so wesentlich flexibler als das alte Gesetz sei. Es bilde die gesetzliche Grundlage zur Verantwortung des Staates, die Rechte seiner Bürger im In- und Ausland zu schützen, und lege die Grundprinzipien der Gleichbehandlung und des Rechts auf Staatsbürgerschaft fest. Ferner empfand man den Zeitpunkt der Seminare als sehr passend, da bislang nur wenige der Rechtsanwender Kenntnis über die Neuerungen bei den Bedingungen zur Staatsbürgerschaft hätten und die Durchführungsbestimmungen dringend festgelegt werden müssten.

Eine wichtige Veränderung des neuen Gesetzes ist die nun teilweise erlaubte doppelte Staatsbürgerschaft. Entgegen den bisherigen Regelungen ist es nun Auslandsvietnamesen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die nach Vietnam zurück kehren möchten, erlaubt, die zweite Staatsangehörigkeit zu behalten. Bislang musste bei Rückkehr in die Heimat hierauf verzichtet werden. Damit wird der Hoffnung Rechnung getragen, einige Auslandsvietnamesen, die ökonomisch erfolgreich agieren und bspw. in den USA die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen haben, nach Vietnam zurück zu holen.

Nicht bedacht wurde bei der Ausarbeitung dieser Bestimmungen jedoch, dass Mehrstaatlichkeit auch viele Konflikte beinhaltet, wie beispielsweise bei diplomatischem Schutz, zivilrechtliche Bestimmungen, Rentenansprüche, Adoption vietnamesischer Kinder von Nicht-Vietnamesen. Da zu erwarten ist, dass in den nächsten Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Vietnams zahlreiche Auslandsvietnamesen in das Heimatland zurückkehren werden, sind klare Regelungen für diese Fälle ebenso notwendig wie die Rechte und Pflichten der im Ausland lebenden Vietnamesen mit doppelter Staatsangehörigkeit. So konnten auf Fragen über Steuer, Wehrdienst, Kandidatur für ein Amt sowie auch rechtliche Beziehungen keine Antworten gefunden werden, obwohl ein Teil der Referenten bei der Ausarbeitung des Gesetzes persönlich beteiligt war.

Auch bezüglich des Wiedereinbürgerungsverfahrens von Vietnamesen, die das Land aus politischen Gründen oder während des Krieges verlassen hatten, finden sich nun Bestimmungen im neuen Staatsbürgerschaftsgesetz. Kriegsflüchtlinge, die nach Europa geflohen sind und nun zurück wollen, können nun die Wiedereinbürgerung beantragen. Diese Gruppe wurde damals als „Republikflüchtlinge“ denunziert und strafrechtlich verfolgt. Jedoch sieht das neue Gesetz sie nun als Auslandsvietnamesen und somit Teil der vietnamesischen Gemeinschaft an und macht keinen Unterschied zwischen Flüchtlingen aus verschiedenen Motiven. Fraglich bleibt trotzdem, ob

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

OLIVER BECKMANN

KATRIN JÄGER

(PRAKTIKANTIN)

1. Dezember 2008

www.kas.de

alle Auslandsvietnamesen, die als politische Dissidenten strafrechtlich verfolgt wurden, nun begnadigt werden.

Großer Diskussionsbedarf bestand in beiden Seminaren bezüglich der Behandlung der Staatenlosen in Vietnam, die größtenteils im Grenzgebiet zu Kambodscha leben. Schätzungen gehen von mehr als 45.000 Menschen aus. Auch für diese seit Langem im Fokus der Diskussionen stehende Bevölkerungsgruppe soll das neue Staatsbürgerschaftsrecht Lösungen vorsehen. Können sie nachweisen, dass sie bereits mehrere Jahre in Vietnam leben, dann kann ihnen die Staatsbürgerschaft auch ohne Papiere gewährt werden. Die Anzahl der Staatenlosen soll mit dem neuen Gesetz reduziert werden. Vereinfachte Verfahren für sie werden aber nur unter bestimmten Voraussetzungen angewendet, wie beispielsweise bei Kindern von Staatenlosen, die in Vietnam geboren wurden. Sie sind automatisch vietnamesische Staatsbürger. Für die staatenlosen Eltern jedoch, kommt das üblich Verfahren zur Anwendung.

Ferner sind noch keine Sonderregelungen oder gemeinsame Anstrengungen nach dem Vorbild der EU vorgesehen, das im regionalen Kontext (bspw. im ASEAN-Verbund) gemeinsame Regelungen gefunden werden. Insbesondere im Staatsbürgerschaftsrecht bietet es sich jedoch an, einheitliche und vereinfachte Regelungen für Antragsteller aus ASEAN-Mitgliedsstaaten zu finden. Da in der globalisierten Welt der Migrationsdruck stetig zunehmen wird, ist ein prosperierender Staat wie Vietnam äußerst attraktiv für die weniger erfolgreichen Nachbarländer wie Laos und Kambodscha. So werden die Anträge auf Einbürgerung aus diesen Ländern sowie beispielsweise auch bi-nationale Eheschließungen zunehmen. Im Laufe des Seminars wurde daher mehrmals angeregt, die Aufenthaltsbestimmungen neu zu definieren, Kooperationsabkommen mit den Nachbarstaaten zu schließen sowie gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um in absehbarer Zukunft auftretende Probleme und Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Da die Regelung zur Staatsbürgerschaft ein sensitives und komplexes Verfahren dar-

stellt, wurde seitens der KAS mehrmals angeregt, noch klarere gesetzliche Regelungen für die Erteilung der Staatsbürgerschaft zu finden, die auch mit steigenden Zahlen von Anträgen zur Einbürgerung sowie der Wiedereinbürgerung anwendbar sein werden. Dies wurde in dem neuen Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Zur Beantragung dieser ist nämlich nach wie vor die persönliche Genehmigung des Staatspräsidenten nötig. In Anbetracht voraussichtlich steigender Antragszahlen sollen die Einzelfallentscheidungen abgeschafft und transparente, eindeutige Bestimmungen über zu erfüllende Voraussetzungen bei Antragsstellung vonnöten.

Bewertung

Die neuen Regelungen der Staatsbürgerschaft lassen sich in dem Komplex der vielschichtigen Bemühungen einordnen, in Vietnam zu rechtstaatlichen Strukturen zu finden. In den regen Diskussionsrunden wurden die geänderten Regulierungen des neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes debattiert und die ausgesuchten Referenten und Teilnehmer der Seminare über die neuen Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Somit kann das Seminar hinsichtlich der Zielsetzungen als erfolgreich bewertet werden. Anhand des dezidierten Vortrages der KAS-Expertin Elke Ritter über die rechtliche Lage der deutschen Staatsangehörigkeit, wurde jedoch erneut deutlich, wie wenig nachhaltig, wie unkonkret und ohne tatsächlicher Gesetzesfolgenabschätzung ein Gesetz in Vietnam novelliert wird.

Es liegt nun an der Vietnamesischen Juristenvereinigung, auf Durchführungsproblematiken aufmerksam zu machen und gleichzeitig ihre Fachkenntnisse über das Gesetz den Rechtsanwender zur Verfügung zu stellen. Es ist ein großer Fortschritt, dass das rückständige Gesetz von 1998 novelliert wurde. Bleibt zu hoffen, dass mit einer intensivierten Rechtsstaatskooperation zwischen Vietnam und Deutschland die zuständigen Institutionen nachhaltig so professionalisiert werden, dass mit Blick auf einer vernünftigen Gesetzesfolgenabschätzung die nachfolgenden Probleme in der Durchführung der Gesetze minimiert werden.